

ANMELDUNG

Wir bitten um Ihre verbindliche Anmeldung bis zum 1. November 2018.

- per Fax an 05401 40897 oder 03222 1739325
- per E-Mail an seminare@ijos.net
- per Post mit dieser Postkarte
- per Online-Anmeldung unter www.ijos.net/fortbildungen



ANFAHRT / KONTAKT

WEGBESCHREIBUNG:

MIT DEM PKW

Aus Richtung Bremen oder Münster auf der A1 bis Autobahnkreuz Lotte/Osnabrück, dann A30 in Richtung Osnabrück/Hannover bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Hannover auf der A30 in Richtung Osnabrück/Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Aus Richtung Bielefeld auf der A33 bis Autobahnkreuz Osnabrück-Süd, dann A30 Richtung Amsterdam bis zur Abfahrt Nr. 17 Osnabrück-Sutthausen.

Dann in Richtung Hagen a.T.W., nach 3 km im Ortsteil Holzhausen liegt rechter Hand das Haus Ohrbeck.

MIT BAHN UND BUS

Ab Osnabrück Hbf. mit der NordWestBahn Richtung Bielefeld bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Ab Bielefeld Hbf. mit der NordWestBahn Richtung Osnabrück bis Bahnhof Sutthausen (stündlich).

Dann ab Bahnhof Sutthausen mit Bus-Linie 471-473 (alle 20 min) stadtauswärts bis Halt „Kloster Ohrbeck“ (Fahrzeit 5 min) oder zu Fuß (1,5 km).

(Eine Fahrt mit dem Taxi vom Hauptbahnhof Osnabrück zum Haus Ohrbeck kostet etwa 15 Euro.)

IJOS GmbH

Institut für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement

Dorfstraße 40
49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401 40847
Fax: 05401 40897
Fax: 03222 1739325

E-Mail: seminare@ijos.net
www.ijos.net



© tanatat - Fotolia.com



Finanzierung ambulanter Hilfen (SGB VIII und SGB XII)

Ein Intensivseminar der IJOS GmbH

15. November 2018

Haus Ohrbeck
Am Boberg 10
49124 Georgsmarienhütte

FoBi-ID 0529



Postfach 1380
49114 Georgsmarienhütte

IJOS GmbH



Bitte
ausreichend
frankieren!

PROGRAMM

Unser eintägiges Intensivseminar gibt Ihnen fundierte Informationen zu allen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragen zur Kalkulation und Vereinbarung von Leistungsentgelten in der ambulanten Jugendhilfe.

Refinanzierung ambulanter Hilfeleistungen in der Jugendhilfe und in der Eingliederungshilfe

Wie sehen zeitgemäße Finanzierungsstrategien für ambulante Dienste aus? Wie behalten Sie den Überblick im verwirrenden Dschungel der regionalen Fachleistungsstunden-Systeme? Die häufigsten Fehler bei der Vereinbarung von ambulanten Entgeltsätzen. Die neuen Empfehlungen der LAGÖF NRW sowie das bewährte AFET-Fachleistungsstundensystem. Warum es sinnvoll sein kann, sein Leistungsportfolio strategisch zu erweitern.

Entgeltrecht: Möglichkeiten der Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Öffentlichen Träger

Wie kommen Sie als ambulanter Leistungserbringer zu Ihrem Recht? Welche Bedeutung haben Rahmenverträge auf Landesebene für Sie? Haben Sie einen Anspruch auf Abschluss einer Leistungsvereinbarung? Wozu dient ein Rahmenvertrag für ambulante Leistungen?

Sozialraumbudgetierung: Bedrohung oder Chance für ambulante Dienstleister?

Warum im Rahmen von Sozialraumorientierungsprojekten Ihre Existenz auf dem Spiel stehen kann. Was kann man tun, wenn in derartigen Prozessen die Freiheit von ambulanten Leistungserbringern eingeschränkt wird? Warum mehrere deutsche Verwaltungsgerichte Sozialraumbudgetierungsprozesse untersagt haben.

Workshop: Strategien für den Erhalt der Zukunftsfähigkeit von Ambulanten Diensten

Was bewegt die Ambulanten Dienste im Jahre 2018? Welche Strategien können die Zukunftsfähigkeit maßgeblich und positiv beeinflussen?

Die Referenten werden sich Zeit nehmen, um auf Ihre individuellen Fragestellungen einzugehen. Gerne können Sie uns auch im Vorfeld schriftlich Ihre Fragen mitteilen. Diese werden dann im Seminarverlauf behandelt und beantwortet.

METHODEN

Vorträge, Diskussionen, Praxis- und Fallbeispiele

REFERENTEN

Rechtsanwalt Prof. Dr. Florian Gerlach
Dipl. Betriebswirt Dr. Frank Plaßmeyer

ZIELGRUPPE

Das Tagesseminar richtet sich in erster Linie an Entscheider, Finanzverantwortliche und Verwaltungsmitarbeitende von ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen, sowie Jugendhilfeeinrichtungen, die ambulante Leistungen als Zusatzleistungen erbringen. Auch für ambulante Dienste der Eingliederungshilfe, die eine Ausweitung in Betracht ziehen, eignet sich unser Intensivseminar.

ZEITLICHER ABLAUF

09.30 Uhr Stehkafee
10.00 Uhr Seminarbeginn
12.30 Uhr – 13.30 Uhr Mittagspause
17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Hinweis

Die Teilnahme an der Fortbildung kann unter bestimmten Bedingungen mit der Bildungsprämie oder bundesländerspezifischen Bildungsschecks gefördert werden. Nähere Informationen finden Sie unter www.bildungspraemie.info oder www.iwwb.de unter „Förderung“.

SEMINAR-ANMELDUNG

FINANZIERUNG AMBULANTER HILFEN (FOBI-ID 0529)

TEILNAHMEGEBÜHR: 348 EURO (Inkl. Getränke, Lunchbuffet, Kaffee und Gebäck) Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung und entsprechende Informationen zur Zahlung der Teilnahmegebühr.

Ja, ich nehme gerne an dem Seminar am **15. November 2018** teil und melde mich hiermit an.

Name, Vorname

Institution / Einrichtung

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

Rechtsverbindliche Unterschrift

Nach erfolgter schriftlicher Bestätigung der Anmeldung wird im Falle einer Stornierung ein Anteil von 15 % der Teilnahmegebühr (mindestens aber ein Betrag von 50,00 €) erhoben. Bei Absagen innerhalb der letzten sieben Tage vor der Veranstaltung ist der volle Tagungsbeitrag zu entrichten. Die Abmeldung hat rechtzeitig schriftlich zu erfolgen. Die volle oder teilweise Rückerstattung des Beitrages wegen Nichtteilnahme, nicht eingenommener Mahlzeiten o. ä. ist nicht möglich.